

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2022

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Bundesweiter Warntag am 08.12.2022

Um 11.00 Uhr erklangen in ganz Sonnenbühl die Sirenen mit einem Heulton zur Bevölkerungswarnung. Tatsächlich haben in allen Ortsteilen die Sirenen funktioniert. Um 11.45 Uhr erklang mit einem 1-minütigem Dauerton die Entwarnung. Auch über Mobiltelefone ergingen Warnmeldungen.

Der Dank geht an Frau Leibfritz, die im Vorfeld einiges zu klären hatte, so dass die Sirenen funktioniert haben.

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt BM Morgenstern aus, dass in 2023 die Umstellung auf digitale Auslösung der Sirenen über die Leitstelle erfolgt.

TOP 1.2 Bildband Foto-Ausstellung "1250-Jahre Genkingen"

Der angebotene Bildband mit den Bildern der Ausstellung kann noch bis zum 10.12.2022 (Gutschrift auf dem Konto) bestellt werden. Eine Lieferung vor Weihnachten wird dann garantiert.

TOP 1.3 Parkraumbewirtschaftung - Aufstellen von Schildern

Im Ortsteil Willmandingen wurden die ersten Parkraumbewirtschaftungsschilder aufgestellt, die weiteren Ortsteile folgen schrittweise.

TOP 2 Zusammensetzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenbühl

- a.) Ausscheiden von Herrn Stefan Haug aus dem Gemeinderat**
- b.) Nachrücken von Frau Bettina Wehrstein in den Gemeinderat**
 - Feststellung von Hinderungsgründen
 - Verpflichtung

Herr GR Haug stellt aus familiären Gründen einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Wenn die Voraussetzungen des § 16 GemO erfüllt sind, hat das Gremium formal darüber zu befinden.

Es sei zwar sehr schade, so BM Morgenstern zu Herrn Haug aber manchmal ergibt es sich im Leben, dass solche Entscheidungen getroffen werden müssen. Er dankt ihm für sein Mitwirken im Gremium und wünscht ihm auch im Namen des Gemeinderates für die Zukunft alles Gute.

Das Gremium spricht sich einstimmig zu Ziffer a) des Beschlussvorschlages aus.

Nachrücken wird für Herrn Haug Frau Bettina Wehrstein aus Willmandingen. Es wurde von der Verwaltung geprüft, ob Hinderungsgründe nach § 29 Gemo für ihren Eintritt bestehen, dies ist nicht der Fall.

Das Gremium spricht sich einstimmig für Frau Bettina Wehrstein aus.

Es folgt die Verpflichtung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat Sonnenbühl von Frau Wehrstein durch Herrn Bürgermeister Morgenstern. Anschließend begrüßt

er sie im Gremium im Namen aller Gremiumsmitglieder, nun sei die Frauenquote noch etwas höher und er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit im Gremium.

Beschlussvorschlag:

a.) Ausscheiden von Herrn Stefan Haug aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt fest, dass für Herrn Stefan Haug familiäre Gründe im Rahmen des § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Gemeindeordnung BW (GemO) vorliegen. Herr Haug wird daher, auf eigenen Wunsch, von seinem Ehrenamt entbunden und scheidet damit aus dem Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl aus.

**b.) Nachrücken von Frau Bettina Wehrstein in den Gemeinderat
- Feststellung von Hinderungsgründen**

Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass für den Eintritt von Frau Bettina Wehrstein in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 und 2 GemO vorliegt.

**TOP 3 Nachbesetzung der einzelnen beratenden Ausschüsse des Gemeinderates
Sonnenbühl**

Ohne weitere Diskussion spricht sich das Gremium für folgenden Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Durch Einigung werden folgende beratende Ausschüsse des Gemeinderates wie folgt neu besetzt:

a) Verwaltungsausschuss

Frau Bettina Wehrstein wird anstelle von Herrn Stefan Haug ordentliches Mitglied für den Ortsteil Willmandingen.

b) Tourismusausschuss

Frau Bettina Wehrstein wird anstelle von Herrn Stefan Haug ordentliches Mitglied für den Ortsteil Willmandingen.

c) Abwasserzweckverband Oberes Laucherttal

Frau Bettina Wehrstein wird anstelle von Herrn Stefan Haug ordentliches Mitglied für den Ortsteil Willmandingen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

In der Sitzung sind anwesend Herr Herb vom Kreisforstamt, Förster Herr Rein und Förster Herr Hipp.

Herr Herb geht auf die allgemeine Situation ein. In 2022 hätte das mehrfache an Brennholz verkauft werden können. Aufgrund der gegenwärtigen Situation sind die Preise gestiegen, auch Industrie-, Paletten- wie auch Stammholz haben preislich nachgezogen. Für das kommende Jahr sei fraglich, wie sich die Inflation auf die Nachfrage von Möbel etc. auswirkt, dementsprechend wird sich die Nachfrage nach Stammholz entwickeln.

Erfreulich für den Forst sei das doch recht feuchte Frühjahr/Frühsummer gewesen, so konnte der Borkenkäfer hier auf der Alb in Schacht gehalten werden, dennoch kann man nicht von einer Entspannung reden und muss weiterhin achtsam sein. Dennoch habe der

Niederschlag nicht dazu geführt, dass sich der Grundwasserspiegel erholen konnte und weiterhin hat man mit Trockenschäden im Wald zu kämpfen.

Die Holzernteerlöse fielen in 2022 aufgrund der gestiegenen Nachfrage deutlich höher aus. Demgegenüber stehen jedoch auch die höheren Kosten bei der Holzernte aufgrund der gestiegenen Spritpreise und die Steigerung der Kosten für die Wegeunterhaltung. Auf den Klimawandel soll durch das Pflanzen von klimaresistenten Baumarten reagiert werden.

In Folge der Holzeinschläge für die geplanten Windkraftanlagen sind von Sowitec entsprechende Schutz- und Aufforstungsmaßnahmen zu tragen. Daher konnte im Forstwirtschaftsplan der Ansatz für die Aufforstungen reduziert werden. Sowitec hat im Laufe von 5-7 Jahren die Kosten für die Aufforstung von 7 ha Waldfläche zu tragen. Vorgesehen ist, dass jährlich 1-1,5 ha an Aufforstung hierüber erfolgen soll. Angeschafft werden muss in 2023 ein neues Mulchgerät, das bisherige sei sehr in die Jahre gekommen und muss ausgetauscht werden.

Förster Herr Rein gibt einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeiten im Bereich der Ortsteile Genkingen, Udingen und Willmandingen. Es seien alle froh, wenn im kommenden Jahr der Brennholzverkauf wieder in altbewährter Methode durchgeführt werden kann und keine Submission mehr erforderlich ist.

Zu einer Straßensperrung zwischen Genkingen und Traifelberg wird es im kommenden Jahr kommen, da im Staatswald Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Dies wird auch von den gemeindlichen Förstern genutzt um entsprechende Maßnahmen an dieser Stelle durchzuführen.

Lobend erwähnt Herr Rein noch die Zusammenarbeit im Team Forst, sie seien leistungsbereit und betriebsorientiert und auch das Miteinander würde stimmen.

Herr Hipp möchte seinen Vortrag kurzhalten, da ihn nur ein Viertel des Gemeindewaldes betrifft. Auch er sei froh, wenn der Brennholzverkauf wieder in bewährter Form stattfinden kann. Kurz geht er auf das aktuelle Thema Holzdiebstähle ein.- Zwei Fälle sind ihm bekannt geworden, einmal habe eine komplette Holzbeige gefehlt und einmal habe nachweislich ein Teil eines Polters gefehlt. Sein Rat, je schneller das Holz aus dem Wald geholt wird, je weniger haben Diebe die Möglichkeit dieses zu entwenden. Trotz der großen Nachfrage soll auch in 2023 nur so viel Brennholz gemacht werden, wie ein nachhaltiger Hiebsatz erlaube, aber er geht davon aus, dass dies reichen wird.

Der Waldkindergarten habe sich am Bloßenberg gut eingerichtet. Man habe eine sehr geeignete Fläche gefunden und die Zusammenarbeit funktioniere mit allen Beteiligten sehr gut.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Forstwirtschaftsplan für 2023 wird wie vorgeschlagen verabschiedet.

TOP 5 Baugesuche

TOP 5.1 Um-/Ausbau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Flst. 459, Römerstraße, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 5.2 Erweiterung Containeranlage, Errichtung von Sanitärcontainern, 2 Einzelsanitärcontainer, 1 Doppelsanitärcontainer, Flst. 8066, Auf der Bärenhöhle, OT Erpfinden

Der Gemeinderat erteilt den vorgestellten Maßnahmen im Traumland sein Einvernehmen.

TOP 5.3 Anbau, Modernisierung und Instandhaltung der Helmut-Werner-Hütte, Flst. 2863/1, Gewann Vor Staudach, OT Udingen

Die Helmut-Werner-Hütte soll durch einen Anbau und Modernisierung aufgewertet und den aktuellen Bestimmungen bzgl. Brandschutz, Barrierefreiheit etc. angepasst werden. Bereits im Vorfeld wurde die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens geprüft und festgestellt, dass die geplante Maßnahme keine Bebauungsplanänderung erforderlich macht. Von Seiten der Verwaltung wird die Ertüchtigung der Hütte begrüßt, dies sieht auch der Gemeinderat so und erteilt den geplanten Maßnahmen einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Beteiligung der Gemeinde Sonnenbühl am Verein LEADER Mittlere Alb e.V. für die Jahre 2023-2029

Über die mit EU-Mitteln geförderte LEADER-Region werden seit 2015 erfolgreich Projekte im ländlichen Raum der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und Sigmaringen umgesetzt. 2020 endete die aktuelle EU-Förderperiode, seitdem konnten mit der Übergangsverordnung weitere Projekte gefördert werden. Mitgliederversammlung, Vorstand und Beirat des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V. sowie die Bürgermeister*innen der LEADER-Kommunen haben sich für eine erneute Bewerbung für die kommende Förderperiode 2021 bis 2027 (mit Nachbereitungsphase bis 2029) ausgesprochen. Mit GR-Beschluss vom 12.03.2015 wurde damals der Beitritt zum Verein LEADER Mittlere Alb e.V. beschlossen. Nun steht die Verlängerung der Förderperiode an. Der Anteil der Gemeinde Sonnenbühl trägt zur Gesamtfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle bei.

Für die Jahre 2023 – 2026 sind im Haushalt jährlich Mittel in Höhe von 5.018 EUR + 1.076 EUR (Regionalbudget) = 6.094 EUR (bisher 3.600 EUR) bereitzustellen. Für die Jahre 2027 – 2029 sind im Haushalt jährlich Mittel in Höhe von 5.378 EUR + 1.076 EUR (Regionalbudget) = 6.454 EUR bereitzustellen.

Im Rahmen des Regionalbudgets (bis 20.000 Euro und vereinfachtes Antragsverfahren) wurden in Sonnenbühl in der vergangenen Förderperiode folgende Projekte gefördert: Neugestaltung Ortsmitte Udingen, Theaterkulisse TSV Genkingen, Um-/Neubau Küche Zehntscheuer, Modernisierung Jugendräume Gemeindehaus ev. Kirchengemeinde Udingen, Kultur im Pferdestall Willmandingen, SV Erpfigen Ausstattungsgegenstände.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Sonnenbühl beteiligt sich an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V. mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von bis zu 0,70 EUR/Einwohner von 2023 bis 2027 und mit 0,75 EUR/Einwohner von 2027 bis 2029.
2. Die Gemeinde Sonnenbühl beteiligt sich am Eigenanteil Regionalbudget mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von bis zu 0,15 EUR/Einwohner.
3. Der Fortbestand dieser Kofinanzierung ist hierbei an die Mitgliedschaft der Gemeinde Sonnenbühl im Verein LEADER Mittlere Alb e.V. gebunden.

TOP 7 Bericht Fachbereich Tourismus

a. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Eintrittspreise Höhlen

b. Öffnungszeiten Ostereimuseum 2023

c. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Kurtaxe Luftkurort Erpfigen

Frau Müller berichtet von den Meilensteinen im Bereich des Tourismus aus 2022. Wichtiges Ereignis das für viel Aufsehen sorgte, war die Restauration und Wiedereinbringung des Bärenskeletts in die Bärenhöhle. Erneut konnte die Auszeichnung „familien-ferien“ erlangt werden und der Grenzgänger Weg wurde wiederholt zertifiziert. Daneben war der Kunsthandwerkermarkt im Ostereimuseum sowohl für den Tourismus als auch für die Bürgerschaft ein nachgefragtes Angebot. Ein voller Erfolg war der kurzfristig initiierte Genussweg mit Aktionstag. Aus der Bürgerschaft kamen viele positiven Rückmeldungen hierzu.

Oberstes Ziel müsse eine Verbindung von Bürgerschaft und Tourismus sein, so Frau Müller, dass sich aus den Aktionen für den Tourismus auch ein Mehrwert für die Gemeinde Sonnenbühl ergibt. So ist auch die Gastronomie wichtig für Tourismus und die Bürgerschaft und soll für beide aufrechterhalten werden. Nach einem Ausblick auf das Jahr 2023 und der Ankündigung, dass im kommenden Jahr ein Weinfass der Weingärtnergenossenschaft Metzingen-Neuhausen zur Reifung in der Bärenhöhle aufgestellt werden soll, werden die geänderten Eintrittspreise der Höhlen vorgestellt.

Die Eintrittspreise wurden letztmalig für beide Höhlen zur Saison 2020 angepasst. Es wurde damals beschlossen, die Preise im Zweijahresrhythmus auf den Prüfstand zu stellen. Vor der Saison 2022 beschloss der Gemeinderat auf Empfehlung des Tourismusausschuss eine Beibehaltung der Eintrittspreise aufgrund der schwierigen und kaum planbaren Auswirkungen der Pandemie.

Für die Saison 2023 empfehlen der Tourismusausschuss sowie der Nebelhöhlenausschuss Eine Anhebung der Eintrittspreise entsprechend Anlage (siehe unten).

Steigende Energiepreise und tarifliche Erhöhung der Löhne und Gehälter müssen zu Teilen abgefedert werden. Im allgemeinen Durchschnitt und Leistungsgefüge befinden sich die Höhlen preislich nach wie vor im Mittelfeld.

Das Gremium spricht sich bei einer Enthaltung einstimmig für den Beschlussvorschlag zu a. aus.

Auch die Öffnungszeiten des Ostereimuseums sind Thema und sollen für das kommende Jahr festgelegt werden. Bereits in der vergangenen Saison war das Ostereimuseum sehr kompakt nur zur Osterzeit geöffnet. Mit insgesamt 2.521 Besuchern und Einnahmen in Höhe von rund 8.500 Euro bei 14 Öffnungstagen war die Saison insgesamt zufriedenstellend. Es entstanden entsprechend wenig Personal- oder andere Kosten. Daher soll dies auch für 2023 so beibehalten werden.

Während aller Öffnungstage findet im Ostereimuseum der beliebte Kunsthandwerkermarkt statt. Als wirtschaftlichste Variante unter den gegebenen Voraussetzungen sind für die Saison 2023 folgende Öffnungszeiten vorgesehen:

18. + 19. März 2023

25.+ 26. März 2023

01.-16. April 2023

Je täglich von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Das Gremium spricht sich bei einer Enthaltung einstimmig für den Beschlussvorschlag zu b. aus.

Für das kommende Jahr soll zudem die Kurtaxe angehoben werden. Die Kurtaxe beläuft sich seit mehr als 20 Jahren auf 0,50 Euro pro Person und Übernachtung. In einem nicht-pandemischen Jahr erzielt die Gemeinde damit Einnahmen in Höhe von ca. 12.000 Euro. Demgegenüber stehen Ausgaben zur Erhaltung und Pflege der Wander- und Spazierwege, des Kurgartens, Haus des Gastes, Verwaltungskosten sowie Mindereinnahmen durch ermäßigte Eintritte. Diese Kosten haben sich teilweise verdoppelt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für eine Erhöhung der Kurtaxe gemäß c. des Beschlussvorschlages aus.

Beschlussvorschlag:

a. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eintrittspreise Nebelhöhle sowie Karls- und Bärenhöhle

Die Preise an beiden Höhlen werden gemäß der Empfehlung des Tourismusausschuss sowie des Nebelhöhlenausschuss ab der Saison 2023 wie nachstehend erhöht.

b. Öffnungszeiten Ostereimuseum 2023

Der Gemeinderat stimmt den Öffnungszeiten für die Saison 2023 Ostereimuseum wie folgt zu:

18.+ 19. März 2023

25.+ 26. März 2023

01. - 16. April 2023

Je täglich von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

c. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Kurtaxe Luftkurort Erpfingen

Der Gemeinderat stimmt gemäß der Empfehlung des Tourismusausschuss der Anpassung der Kurtaxe von 1,00 Euro pro Person und Übernachtung zum 01.01.2023 zu. Ebenfalls angepasst werden die Jahreskurtaxe Ferienwohnung Beerenhalde auf 50 Euro, die Jahreskurtaxe Mobilheim/Chalet Campingplatz auf 30 Euro und die Jahreskurtaxe für einen Wohnwagenstellplatz Campingplatz (Dauercamper) auf 40 Euro. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der „Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe“

Eintrittspreise Höhlen	bisher	ab 2023
Erwachsene	5,00 €	6,00 €
Ermäßigte Erwachsene	4,00 €	5,00 €
Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei	Eintritt frei
Kinder (6-14 Jahre)	3,00 €	4,00 €
Familienkarte	12,50 €	16,00 €
Gruppen Schüler	2,50 €	3,50 €
Gruppen Erwachsene	4,00 €	5,00 €
Aufpreis Führung pro Person (Gruppe ab 20 Personen)	2,00 €	2,00 €
Aufpreis Führung pauschal pro Gruppe unter 20 Personen	40,00 €	40,00 €
Einwohner Eintritt frei	Eintritt frei	

**TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Asch", OT Willmandingen
-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Sonnenbühl beabsichtigt zur Deckung des Wohnbedarfs junger Familien und weiterer Personen mit Wohnraumbedarf neben der Stärkung der Ortsmitten im Rahmen des Landessanierungsprogrammes, ein weiteres Baugebiet in Sonnenbühl, Ortsteil Willmandingen auszuweisen.

Der Grunderwerb konnte weitestgehend abgeschlossen werden, die genaue Abrundung des Baugebietes muss innerhalb der Planung noch erörtert werden.

Der Bebauungsplan für den Planbereich soll, wenn möglich, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Es besteht noch bis zum 31.12.2022 die Möglichkeit einen Aufstellungsbeschluss zu fassen um Wohnflächen im Außenbereich ohne Flächennutzungsplan und umfassende Umweltprüfung, wenn sie die Bedingungen des § 13 b BauGB erfüllen zu erschließen. Nach der neuen Rechtsprechung sind diese Bebauungsplanverfahren mit Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 abzuschließen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Auf Nachfrage von OVin Karcher führt Frau Frank aus, dass für das geplante Baugebiet „Angelwiesen-Osterweiterung“ bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Somit ist auch hierfür die Möglichkeit eines Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren gewahrt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Für den im angehängten Lageplan gekennzeichneten Bereich wird ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufgestellt. Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

TOP 9 Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sonnenbühl zum 01.01.2020 gemäß § 62 GemHVO

Wird vertagt.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024

Leider müssen auch die Gebühren für den Wasserbezug (bisher 1,66 Euro/cbm) angepasst werden. Dies sei eine unausweichliche Erhöhung, so BM Morgenstern, die noch höher ausgefallen wäre, wenn nicht Überschüsse aus den Vorjahren hätten verrechnet werden können. Im Kreis weiten Vergleich wird die Gemeinde auch weiterhin im unteren Bereich liegen, wenn gleich momentan ein Vergleich nicht aussagekräftig ist, da alle Gemeinden zu einer Erhöhung gezwungen sind. Auch die Strompreisbremse habe sich ausgewirkt und konnte eine weitere Erhöhung der Stromkosten abfedern, die weiter auf den Wasserpreis durchgeschlagen hätten. Zudem wirken sich Baumaßnahmen und Investitionen der Erpfgruppe (Beschaffung Notstromaggregat) auf den Wasserbezugspreis aus.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Erhöhungen gemäß Beschlussvorschlag aus.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

1. Die Zählergrundgebühr wird entsprechend der Ziffer Nr. 2.3 der Anlage Nr. 1 (**Seite 11**) auf **1,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Wassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 und 2024 mit Verrechnung der Vorjahresergebnisse (Kalkulationszeitraum 2019 und 2020) wird auf netto **2,06 EUR/m³** festgesetzt.
3. Die Satzung über die Wasserversorgung wird zum 01.01.2023 geändert.

TOP 11 Neukalkulation und Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023

Auch hier sei eine geringfügige Erhöhung im Bereich der Schmutzwassergebühr (bisher 2,14 Euro/cbm) notwendig, wogegen die Niederschlagswassergebühr eine geringe Reduzierung (bisher 0.40 Euro/cbm) ergibt, so BM Morgenstern. Auch hier sei die Gemeinde ganz unten auf der Gebührenskala.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus:

Beschlussvorschlag:

1. Die Schmutzwassergebühr wird nach § 41 Abs. 1 Abwassersatzung (AbwS) für das Jahr 2023 auf 2,23 EUR/m³, mit Verrechnung der Vorjahresergebnisse aus dem Kalkulationszeitraum 2017 und 2018 festgesetzt.

2. sowie die Niederschlagswassergebühr nach § 41 Abs. 2 Abwassersatzung (AbwS) für das Jahr 2023 auf 0,39 EUR/m² mit der Verrechnung der Vorjahresergebnisse aus dem Kalkulationszeitraum 2017 und 2018 festgesetzt.

3. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sonnenbühl wird **zum 01.01.2023** geändert.

TOP 12 Änderung der Benutzungs- u. Gebührenordnung für die Sport-, Fest- und Mehrzweckhallen in Sonnenbühl aufgrund des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz

Wie bereits in der letzten Sitzung durch Herrn Herrmann ausgeführt, sind aufgrund des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz auch Änderungen verschiedener gemeindlicher Satzungen erforderlich.

Frau Leibfritz führt aus, dass künftig die Benutzungsgebühren, sprich Mieten für die fünf Hallen der Gemeinde Sonnenbühl, in der Gebührenordnung ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.

Der § 18 Absatz 2 der Benutzungs- und Gebührenordnung wird dahingehend verändert, dass sich alle Gebühren für Veranstaltungen exklusive des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes verstehen. Ab 01.01.2023 kommen generell 19% MwSt. oben drauf. Die den Mietverträgen beiliegenden Rechnungen werden die Mehrwertsteuer künftig ausweisen.

Die Gebühren für eine Dauernutzung für den Sportbetrieb bleiben weiterhin mit der Bruttosumme veranschlagt.

Weitere inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

BM Morgenstern ergänzt, dass man sich mit den Hallennutzungsgebühren werde beschäftigen müssen. Die Gebühren müssen auf den Prüfstand gestellt werden, nicht zuletzt aufgrund der Überlegung einen Energiekostenzuschlag zu erheben.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für Sport-, Fest- und Mehrzweckhallen in Sonnenbühl.

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise in den Lehrschwimmbecken der Gemeinde Sonnenbühl ab dem 01.01.2023

Die aktuelle mehrfache Krisenlage in Bezug auf die Verknappung von Gas, Öl und Strom und die damit zusammenhängende Energieversorgungsengpässe sowie der allgemeinen Verteuerung und Verknappung von vielen weiteren und für den Badebetrieb erforderlichen Verbrauchsgütern oder Ersatzteilen, zwingt die Gemeinde dazu, eine Optimierung der wirtschaftlichen Struktur durch geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der bisher schon sehr geringe Kostendeckungsgrad wird durch steigende Kosten noch weiter absinken, so dass Verwaltung und Gemeinderat in Bezug auf den notwendigen aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde finanzierten Abmangel die Rahmenbedingungen neu definieren müssen. Einige kommunale Hallenbadbetreiber haben bereits vorsorglich

deren Hallenbäder nach der Freibadsaison nicht oder sehr spät wieder geöffnet. Einige Betreiber haben bereits eine durch eine Erhöhung die Eintrittspreise angepasst oder erheben nicht kostendeckende Energiezuschläge zusätzlich zum Eintrittspreis. Eine komplette Kostendeckung der erheblich angestiegenen Kosten ist bei jeglicher Eintrittspreiserhöhung nicht zu erreichen. Daher wurde auf eine entsprechende Kostenkalkulation auch verzichtet.

Angesichts der vorgenannten Kostenentwicklung im Bereich der Bewirtschaftung der Lehrschwimmbecken, der Umsatzsteuerthematik im Rahmen des § 2b UStG und der Tatsache, dass die Eintrittspreise bereits seit über 20 Jahren nicht mehr erhöht wurden, hält die Verwaltung eine Erhöhung zum 01.01.2023 für zwingend geboten.

Es sei richtig gewesen die Lehrschwimmbecken offen zu halten um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben das Schwimmen zu lernen, so BM Morgenstern, es sei aber auch vertretbar nun die Eintrittsgelder moderat zu erhöhen.

Ohne weitere Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig für eine Erhöhung gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Eintrittspreise in den Lehrschwimmbecken werden ab dem 01.01.2023 wie folgt angepasst:

	Preise ab 01.01.2023 (brutto)
Eintrittspreis Erwachsene	2,50 EUR
Eintrittspreis Kinder	2,00 EUR
12er Karte Erwachsene	25,00 EUR
12er Karte Kinder	20,00 EUR

TOP 14 Spendenannahme 1., 2., 3. und 4. Quartal 2022

Wir haben wieder die erfreuliche Aufgabe der Annahme von Spenden zuzustimmen, so BM Morgenstern. Die Zustimmung ergehe verbunden mit dem Dank an alle Spender gleich welchem Zuwendungsziel. Eingegangen sind im Jahr 2022 Spenden von insgesamt 23,073,13 Euro hiervon 115,00 Euro für die Loipenpflege

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im 1., 2., 3. und 4. Quartal gemäß vorgelegter Aufstellung zu.

TOP 15 Verschiedenes, Anträge

BM Morgenstern informiert, dass im Dezember keine zusätzliche Sitzung des Gremiums notwendig wird.

Er kündigt auch für dieses Jahr, wie in den letzten zwei Jahren, einen digitalen Weihnachts- und Neujahrsgruß mit einem kleinen Jahresrückblick an, dieser kann online auf der Homepage angesehen werden.

Allen anwesenden Besucherinnen und Besucher wünscht BM Morgenstern eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins und viel Gesundheit fürs neue Jahr 2023.